



Gewässerrandstreifen in Bayern

Digitale Informationsveranstaltung für den Landkreis Traunstein

22. März 2022





Gliederung

1. Funktionen der Gewässerrandstreifen
2. Gesetzliche Regelungen nach Bay. Naturschutzgesetz
3. Gewässerbeispiele
4. Überprüfung der Gewässer
5. Wichtige Informationen zur Randstreifenkulisse
6. Randstreifenkulisse im Landkreis Traunstein





1. Funktionen der Gewässerrandstreifen

- Gewässerschutz
 - Puffer gegen Stoffeinträge (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Feinmaterial)
 - Erosionsschutz
 - Beschattung der Gewässer
- Biotopverbund
 - Verbindung wertvoller Lebensräume
 - Aufwertung des Landschaftsbildes
 - Schaffung Lebens- und Rückzugsräume
 - Biodiversität, Artenvielfalt



Bildquelle: StMUV





2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

Art. 16 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)

(1) Es ist verboten, in der freien Natur

3. entlang **natürlicher** oder **naturnaher** Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen **künstliche** Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens **5 m** von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).





2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

Was bedeutet die gesetzlichen Regelungen konkret?

- Acker- und gartenbaulicher Nutzung: Verbot auf 5m Streifen
 - Dauerkulturen (z.B. Hopfen, Silphieflächen) zählen zu acker-/gartenbaul. Nutzung
 - Private Gärten und Kleingärten sind ausgenommen
- Grünlandnutzung: weiterhin möglich
 - Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglich (nach fachrechtlichen Vorgaben für Grünland)
- Uferbegleitende Wege und Bänke: weiterhin erlaubt





2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

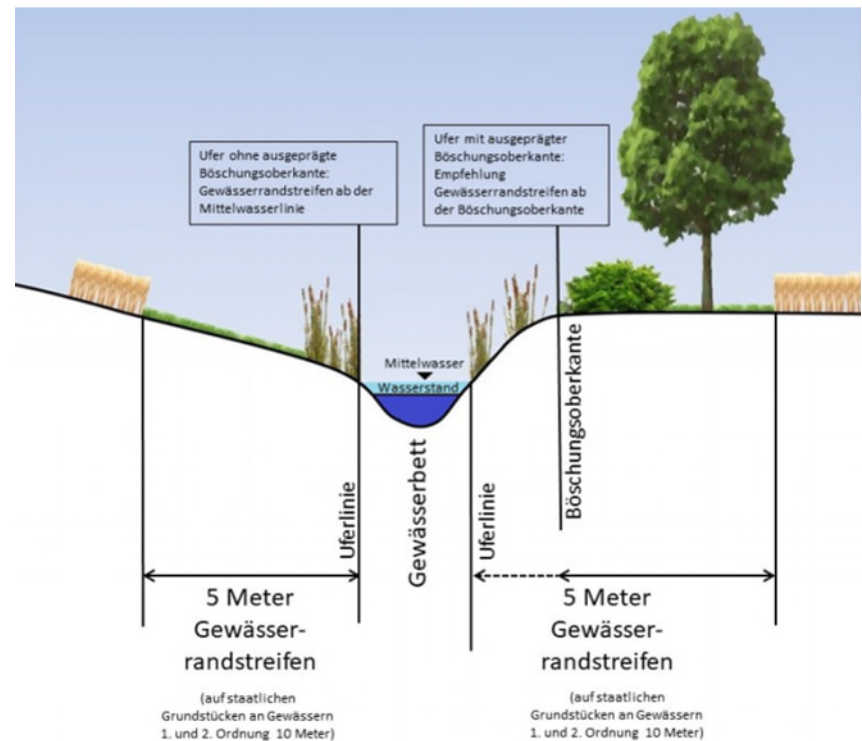
	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer, usw.
Breite Gewässerrandstreifen	nichtstaatlich	5 Meter		keine Gewässerrandstreifen
	staatlich	10 Meter	5 Meter	
Acker- und gartenbauliche Nutzung	nichtstaatlich	verboten		zulässig
	staatlich			
Einsatz und Lagerung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln	nichtstaatlich	zulässig/sonstige Regelungen gelten unabhängig davon		
	staatlich	verboten	zulässig/sonstige Regelungen gelten unabhängig davon	



2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

■ Definition Uferlinie

- Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG in einer Breite von mindestens 5m von der **Uferlinie**
- Definition Uferlinie: Linie des **Mittelwasserstands** unter besonderer Berücksichtigung der Grenze des Pflanzenwuchses (Art. 12 Absatz 1 BayWG)
- Empfehlung: **Böschungsoberkante** als Bezug, gemäß guter landwirtschaftlicher Praxis
- Festlegung der Uferlinie analog zu bisherigen landwirtschaftlichen Förderpraxis (z.B. KULAP) **eigenverantwortlich** durch Landwirt im Rahmen der jährlichen Antragstellung für Mehrfachantrag



Bildquelle: StMUV



2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

- Gewässerrandstreifen erforderlich bei
 - Natürlichen Gewässern
 - Zeitweise wasserführenden natürlichen Gewässern
 - Besonders wertvollen künstlichen Gewässern
(naturnahe Gewässer; guter ökologischer Zustand)

 - Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich bei
 - Künstlichen Gewässern
 - Verrohrungen
 - Be- und Entwässerungsgräben
 - Eindeutig „Grünen Gräben“
- ➔ Einstufung durch Wasserwirtschaftsamt





3.1 Gewässerbeispiele - Randstreifenpflicht

- Natürliches Gewässer
 - natürlicher Ursprung
 - auch bei erheblicher Umverlegung, Begradigung, Veränderung
 - nicht zwingend ganzjährig wasserführend

Gewässerrandstreifen erforderlich



3.1 Gewässerbeispiele - Randstreifenpflicht

- Natürliches Gewässer – zeitweise wasserführend
 - Sohlspuren vorhanden (Kies, Schotter, Erdspuren)
 - erkennbares Gewässerbett
 - weitere Hinweise: z.B. unterspülte Wurzeln



Gewässerrandstreifen erforderlich



3.1 Gewässerbeispiele - Randstreifenpflicht

- Natürliches Gewässer – erheblich verändert
 - Umverlegung, Begradigung, Veränderung
 - Kulturlandschaft: kaum mehr unveränderte Gewässer



Gewässerrandstreifen erforderlich



3.1 Gewässerbeispiele - Randstreifenpflicht

- Natürliches Gewässer – künstlich verlängert
 - Gewässer behält seine Randstreifenpflicht bei
 - Beispiel: historisch versickernd bzw. flächig vernässt; heute konzentrierter Abfluss in Graben



Gewässerrandstreifen erforderlich



3.2 Gewässerbeispiele – keine Randstreifenpflicht

- Künstliche Gewässer
 - künstlich, von Menschenhand geschaffen
 - Bereich, in dem zuvor kein Gewässer vorhanden war
 - Be- und Entwässerungsgräben
 - keine Einmündung natürlicher Gewässer
 - optisch nicht immer eindeutig von natürlichen Gewässern zu unterscheiden



Gewässerrandstreifen **nicht**
erforderlich





3.2 Gewässerbeispiele – keine Randstreifenpflicht

- Künstliche Gewässer – „Grüner Graben“
 - überwiegend grasbewachsener Graben
 - sehr selten wasserführend
 - keine gewässertypische Sohle (kein Kies, Schotter,...)



Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich





3.3 Gewässerbeispiele - Sonderfall

- Künstliche Gewässer **mit** Randstreifenpflicht
 - im Gesetz als „naturnahe Gewässer“ inbegriffen
 - künstlich angelegt
 - besonders wertvolle Gewässer
 - müssen strikte Kriterien erfüllen:
z.B. guter ökologischer Zustand, veränderliche Sohl- und Uferstrukturen, Beschattung,...
 - Beispiele: alte Mühlkanäle, naturnahe Umgehungsgerinne, Ausgleichsflächen



Gewässerrandstreifen erforderlich



3.4 Gewässerbeispiele – Weiher und Teiche

- Weiher und Teiche werden in Kulisse mit dargestellt
- Erfolgt keine gesonderte Darstellung gilt folgendes:

- Weiher im **Hauptschluss** eines natürlichen Gewässers

- wird von diesem durchströmt

Gewässerrandstreifen erforderlich

- Weiher im **Nebenschluss** eines natürlichen Gewässers

- wird von diesem **nicht** durchströmt

Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich

- Weiher, die von einem nicht natürlichen Gewässer durchströmt werden

Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich





3.5 Gewässerbeispiele - Fazit

- Fazit
 - Unterschiede teils sehr klein
 - Optisch teils keine Unterschiede zwischen Gewässern mit und ohne Randstreifenpflicht erkennbar
 - Bewertung jedes einzelnen Gewässers
 - Miteinbeziehen von Hintergrundinformationen
 - Bewertung erfolgt nach bayernweit einheitlichen Kriterien



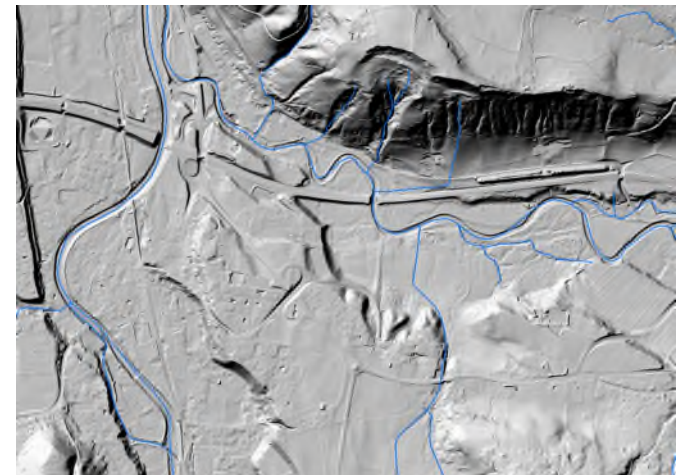
4. Überprüfung der Gewässer

- Überprüfung der Kulisse landkreisweise
- Team mit zwei Personen
- Vor-Ort-Begehungen
- Ausstattung
 - Tablet als Informationsquelle (digitale Karten, Flurkarte, Orthophotos,...)
 - Kamera für Fotodokumentation
 - Papierkarten für Kartierungsarbeit
- Vor- und Nachbearbeitung der Kartierung am PC



4. Überprüfung der Gewässer

- Datengrundlagen
 - Historische Karten
 - Bayerische Uraufnahme (ab 1808)
 - Renovationsmessungen
 - topogr. Karten der letzten 200 Jahre
 - Orthophoto
 - Schummerung/Laserscan
 - Digitale Flurkarten
 - Geologische Karten
 - Biotopkartierungen
 - Begleitplanungen
 - ...





5. Wichtige Informationen zur Randstreifenkulisse

- Kulisse hat ausschließlich Aussagekraft für Gewässerrandstreifen nach **Art. 16 BayNatSchG**
- Randstreifenkulisse darf nicht als Kulisse für Gewässer III. Ordnung missverstanden werden
- in der Kulisse werden nur randstreifenpflichtige Gewässer dargestellt
- aus der Kulisse können keine Informationen für andere Randstreifenregelungen abgeleitet werden (z.B. Düngeverordnung, o.Ä.)
- Wichtig: Kulisse ist eine **wachsende** Kulisse
 - Änderungen können laufend nachgetragen werden
 - Geänderte Gültigkeit: jährlich zum Stichtag 1. Juli





5. Wichtige Informationen zur Randstreifenkulisse

- Regelungen für Landwirte
 - an eindeutigen Gewässern: **Pflicht** zur Anlage von Randstreifen
 - bei unklaren Verhältnissen erfolgt kein Nachteil für Landwirte solange die offizielle Hinweiskarte noch nicht veröffentlicht ist
 - Vorabinformation auf Homepage des WWA Traunstein für frühestmögliche Klarheit und als Planungshilfe

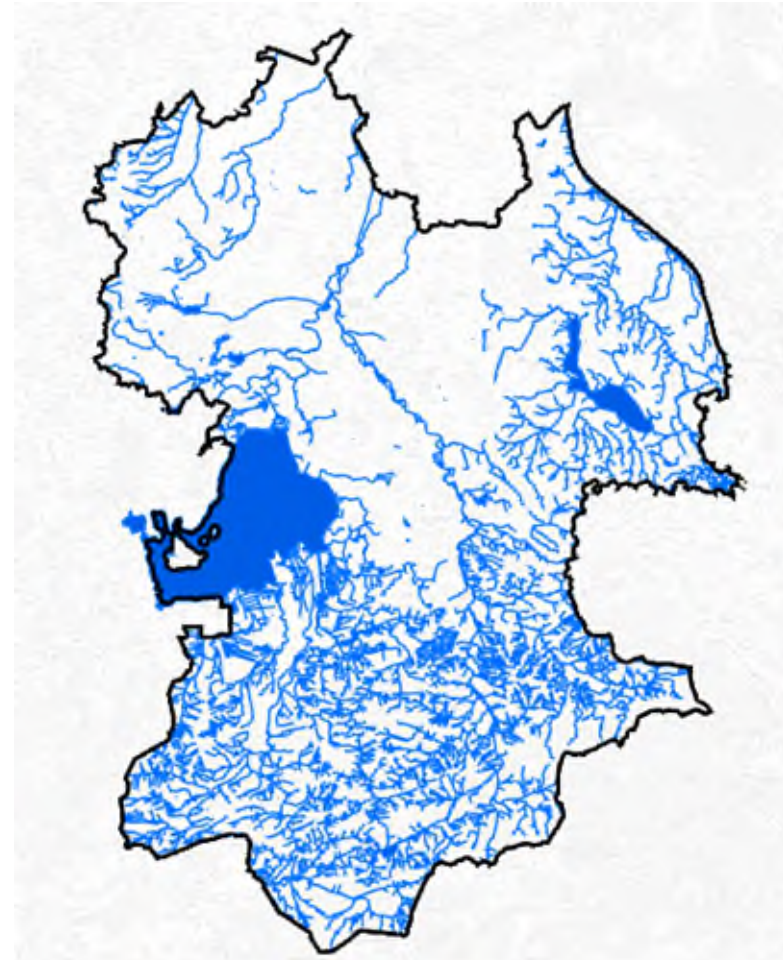
- Offizielle Hinweiskarte
 - wird ab 1. Juli 2022 im UmweltAtlas Bayern veröffentlicht
 - bis zum 1. Juli gilt bei unklaren Verhältnissen: **keine** Pflicht
 - ab 1. Juli gilt für **nächste Anbauperiode** Randstreifenpflicht für alle ausgewiesenen Gewässer





6. Randstreifenkulisse im Landkreis Traunstein

- Begehungen im Landkreis sind abgeschlossen
- alle Gewässer wurden bewertet
- vorläufige Kulisse ist auf Homepage veröffentlicht

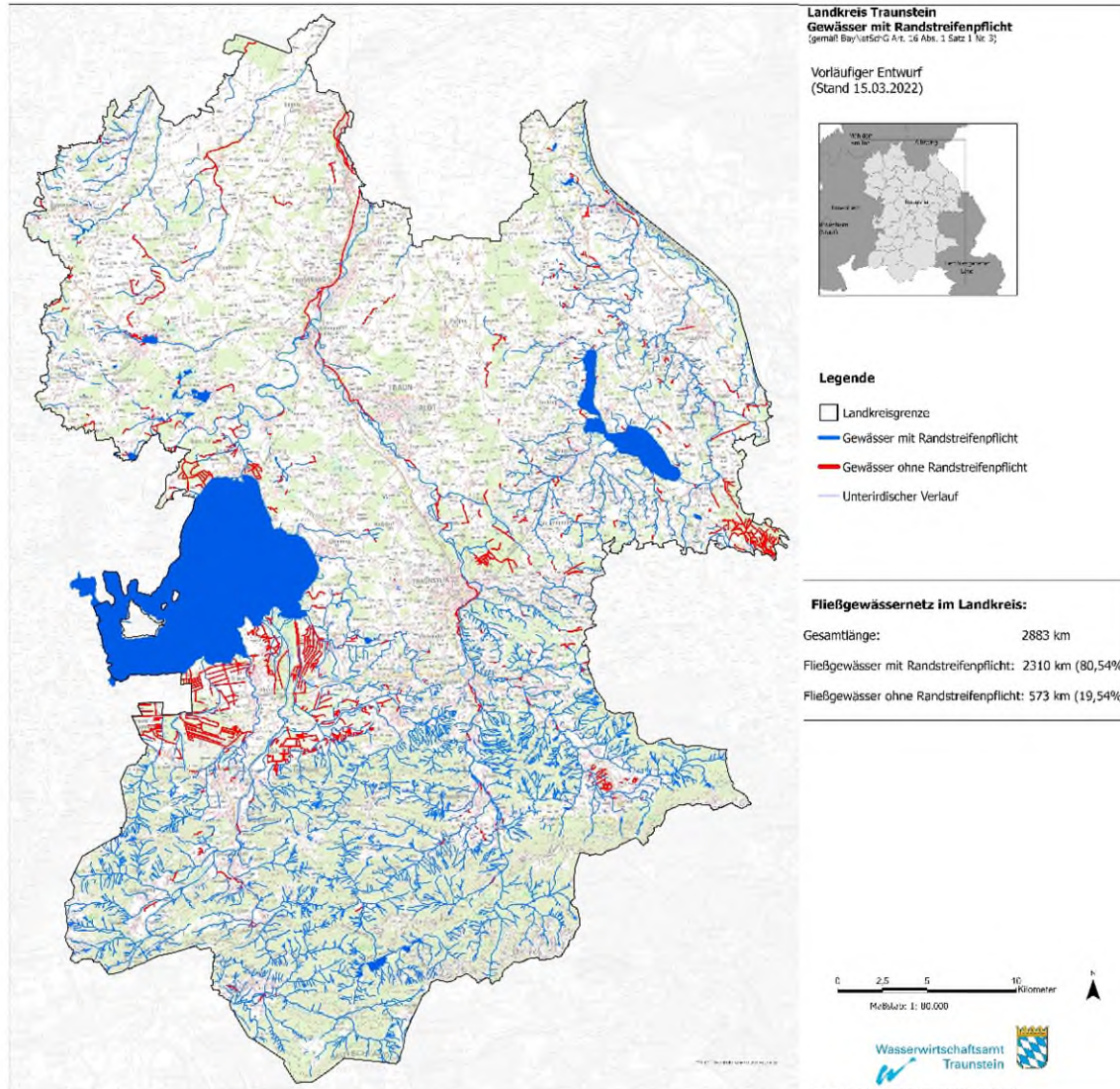


Fließgewässernetz im Landkreis Traunstein





6. Randstreifenkulisse im Landkreis Traunstein





6. Randstreifenkulisse im Landkreis Traunstein

- Hinweiskarten als Vorabinformation

Erreichbar über die Internetseite des WWA-TS

<https://www.wwa-ts.bayern.de/>

The screenshot shows the homepage of the Wasserwirtschaftsamt Traunstein. At the top, there is a navigation menu with links like 'Startseite', 'Wir', 'Service', etc. Below the menu is a large banner image of a lake. A secondary navigation bar contains categories like 'Hochwasser', 'Alpine Naturgefahren', 'Flüsse und Seen', 'Grundwasser und Boden', 'Trinkwasser', 'Abwasser', 'Wasser erleben', and 'Wasserschule'. A search bar is located below the navigation. The main content area includes a section for 'Trinkwasservorräte sichern' with a green box containing contact information for the Corona pandemic. There are also sections for 'Hochwasserwarnungen' with a map of Bavaria and 'Corona Informationen' with a 'CORONAVIRUS IN BAYERN' graphic. A sidebar on the right lists various municipalities with PDF links.

Alphabetische Auflistung nach Gemeinde

Möglicherweise haben manche Browser ein Problem mit der Darstellung der großen PDF-Dateien. Es wird deshalb empfohlen, die Dateien zuerst herunterzuladen und anschließend darin zu navigieren/zoomen.

- ✚ Altenmarkt a. d. Alz - PDF
- ✚ Bergen - PDF
- ✚ Chieming - PDF
- ✚ Engelsberg - PDF
- ✚ Fridolfing - PDF
- ✚ Grabenstätt - PDF
- ✚ Grassau - PDF
- ✚ Inzell - PDF
- ✚ Kienberg - PDF
- ✚ Kirschanschöring - PDF
- ✚ Marquartstein - PDF
- ✚ Nußdorf - PDF
- ✚ Obing - PDF
- ✚ Palling - PDF
- ✚ Petting - PDF
- ✚ Pittenhart - PDF
- ✚ Reit im Winkl - PDF
- ✚ Ruhpolding - PDF
- ✚ Schleching - PDF
- ✚ Schnaitsee - PDF
- ✚ Seeon-Seebruck - PDF
- ✚ Siegsdorf - PDF
- ✚ Staudach-Egerndach - PDF
- ✚ Surberg - PDF
- ✚ Tacherting - PDF
- ✚ Taching am See - PDF
- ✚ Tittmoning - PDF
- ✚ Traunreut - PDF
- ✚ Traunstein - PDF
- ✚ Trostberg - PDF
- ✚ Übersee - PDF
- ✚ Unterwössen - PDF
- ✚ Vachendorf - PDF
- ✚ Waging am See - PDF
- ✚ Wonneberg - PDF





6. Randstreifenkulisse im Landkreis Traunstein

- Hinweiskarten als Vorabinformation

Beispielkarte: Gemeinde Vachendorf









6. Randstreifenkulisse im Landkreis Traunstein

■ Hinweiskarten als Vorabinformation

- Abbildung **nur** von gewässerrandstreifenpflichtigen Gewässern bzw. Gewässerabschnitten (blau)
- Auflistung nach Gemeinden
(es gelten die dargestellten Gewässer innerhalb der Gemeindegrenzen)
- Fixer Maßstab 1:10000 → variables Kartenformat
- Hintergrundkarten: - Digitale Topographische Karte 1:25000
- Digitales Orthofoto
- Möglichkeit Hinweise und Anregungen zur dargestellten Kulisse an das WWA Traunstein zu richten

Legende	
	Gewässerrandstreifenpflicht (stehende Gewässer)
	Gewässerrandstreifenpflicht (Fließgewässer)
	Unterirdischer Verlauf (keine Randstreifenpflicht)
	Gemeindegrenze



6. Randstreifenkulisse im Landkreis Traunstein

- Weiterer Ablauf
 - 6-wöchige Frist für Hinweise und Anregungen zu den Hinweiskarten der Vorabveröffentlichung
 - Hinweisfrist endet am **26. April 2022**
 - Weitergabe der Kulisse an Landesamt für Umwelt
 - Ab Veröffentlichung der offiziellen Hinweiskarte im **UmweltAtlas**
→ Gilt die Randstreifenpflicht an allen ausgewiesenen Gewässern

Hinweisen und Anfragen zu Einzelfällen:

- kurze Darstellung des Sachverhaltes
- Angabe der betroffenen Flurstücke
- per Mail an poststelle@wwa-ts.bayern.de





Kontakt

- WWA Traunstein

poststelle@wwa-ts.bayern.de

0861/70655 - 0

Laura Pröbstl

laura.proebstl@wwa-ts.bayern.de

0861/70655 - 823

Markus Huber

markus.Huber@wwa-ts.bayern.de

0861/70655 - 824

- Auskünfte zu Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen (KULAP)

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Traunstein

poststelle@aelf-ts.bayern.de

- Auskünfte zu Vertragsnaturschutzprogramm und weiteren Fördermöglichkeiten von Randstreifen

Landratsamt Traunstein

Untere Naturschutzbehörde; Biodiversitätsberatung

poststelle@traunstein.bayern





Weiterführende Informationen

- Merkblatt Ausgleichszahlungen für Gewässerrandstreifen – StMELF
[Merkblatt Ausgleichszahlungen Gewässerrandstreifen.pdf](#)
- Informationsvideo Gewässerrandstreifen LfU
[Gewässerrandstreifen - LfU Bayern](#)
- UmweltAtlas Gewässerrandstreifen
[UmweltAtlas Bayern - Gewässerbewirtschaftung](#)

